

**Beilage 12.**

**Bericht**

des Landes-Ausschusses über den vom k. k. Landeschulrat vorgelegten Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1907.

**Hoher Landtag!**

Der k. k. Landeschulrat übermittelte mit Note vom 23. Oktober d. Js. Zl. 1228 den Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1907 zur Vorlage an den Landtag in Gemäßheit der Bestimmung des § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 N.-G.-Bl. Nr. 62.

**A) Ausgaben.**

Der Voranschlag weist nach:

I. Kongruabeiträge	K	696.39
II. Beiträge für Lokalschulфонde	"	592.—
III. Substitutionsgebühren	"	2.600.—
IV. Subventionen an zwei Gemeinden	"	500.—
V. Verschiedene Auslagen	"	2.000.—
VI. Vorschuß zur Wandkarte	"	2.000.—
	zusammen	K 8.388.39

**B) Bedeckung.**

1. Aktivinteressenten	K	7.708.—
2. Staatsbeitrag	"	3.506.—
	zusammen	K 11.214.—

**C) Bilanz.**

Einnahmen	K	11.214.—
Ausgaben	"	8.388.39

Daher ein Überschuß von K 2.825.61

Dieser vom k. k. Landeschulrat vorgelegte Voranschlag bedarf indessen hinsichtlich der Ausgabepost „Subventionen an Gemeinden“ eine Richtigstellung. Nach dem Voranschlag sollte an die Gemeinde Gaisau pro 1907 eine Subvention von 300 K, an die Gemeinde Fontanella eine solche von 200 K ausgefolgt werden. Nach dem Landtagsbeschlusse vom 31. Oktober 1905 (Beilage 26 der stenographischen Protokolle) wurde aber der Gemeinde Gaisau nur für die Jahre 1905 und 1906

ein Beitrag aus dem Normalschulфонде gewährt; es kann also die beantragte Post in den Voranschlag pro 1907 nicht Aufnahme finden. Dagegen erhält die Gemeinde Fontanella gemäß dem Landtagsbeschlusse vom 29. Oktober 1904 für die Jahre 1905, 1906 und 1907 eine jährliche Subvention von 400 K. Die Post „Subventionen an Gemeinden“ ist sonach mit 400 K zu bemessen.

Die richtig gestellten Ausgaben betragen daher statt 8388 K 39 h	8288 K 39 h
Der Überschuß	2925 K 61 h.

Dieser Überschuß von 2925 K 61 h hat gemäß § 50 des Schülerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. No. 47 zur teilweisen Deckung der vom Landesfonde zu bestreitenden Schulauslagen Verwendung zu finden.

### Bemerkungen zu den Ausgaben.

**ad Post 1 und 2.** Diese sind als auf gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen des Normalschulфонdes beruhend anzusehen und sind unverändert wie in den Vorjahren.

**ad Post 3.** Diese Post wurde von 2800 K auf 2600 K reduziert, da die Substitutionsgebühr für den Supplenten des als Lehrer in Nieden-Vorkloster beurlaubten k. k. Bezirksschulinspektors Karl Josef Staiger in Bludenz mit 1200 K bemessen wurde; die für den Supplenten des frühern Bezirksschulinspektors ausgefolgte Substitutionsgebühr betrug 1400 K.

**ad Post 4.** Die Schule in Gaisau wurde zwar im Laufe des Jahres 1906 als zweiklassige systemisiert, der Landes-Ausschuß ist aber der Anschauung, daß durch den Landtagsbeschuß vom 31. Oktober 1905 jener vom 27. April 1900 tangiert worden sei und daher, wie schon oben ausgeführt wurde, die Einsetzung eines Betrages für die Schule in Gaisau dermalen nicht angehe.

**ad Post 5 und 6.** Erstere entspricht den letztjährigen genehmigten Ansätzen, letztere dem diesbezüglichen Landtagsbeschlusse vom 24. Oktober 1903.

Die Einnahmen entsprechen dem Ergebnisse der Vorjahre.

Der Landes-Ausschuß stellt den

### U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der berichtigte Voranschlag des k. k. Landesschulrates betreffend den Normalschulфонд für das Jahr 1907 mit einem Erfordernis von 8288 K 39 h, einer Bedeckung von 11.214 K und einem nach § 50 des Schülerhaltungsgesetzes zu verwendenden Überschusse von 2925 K 61 h wird genehmigt.“

Bregenz, 7. Dezember 1906.

Der Landes-Ausschuß.

Martin Thurnher, Referent.